



Steuerliche Behandlung von Unterstützungskassen

Andreas Buttler, Manfred Baier

5. Auflage, 2009, 216 S.,
17 x 24 cm, kart., 32,- €*
ISBN 978-3-89952-447-5

In der vorliegenden 5. Auflage berücksichtigen Buttler und Baier neue Markttrends. Einer davon ist die wieder zunehmende Bedeutung der pauschal dotierten U-Kasse zur Finanzierung lebenslänglicher Leistungen. Während in vielen anderen Publikationen dieses Thema stiefmütterlich behandelt wird, legen Buttler und Baier ein besonderes Augenmerk darauf, deren Chancen und Risiken objektiv und ausführlich zu beschreiben.

Das Buch bietet allen Fachleuten der Branche, Steuerberatern, Unternehmensberatern und Vermittlern, sowohl einen schnellen Einstieg ins Thema als auch die Möglichkeit, fachliche Details nachzuschlagen.

Ja, ich bestelle ___ Ex.!
Fax 0721 3509-201

Name/Vorname
Firma
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Tel./Fax
E-Mail
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich per E-Mail über aktuelle Themen informieren.
Datum/Unterschrift

www.vvw.de

Verlag Versicherungswirtschaft
Postfach 64 69 · 76044 Karlsruhe · Tel. 0721 3509-0 · Fax 0721 3509-201

Veranstaltungen

Viel Anpassungsbedarf in der betrieblichen Altersversorgung

Neuregelungen bei Zeitwertkonten und Versorgungsausgleich sind Thema auf dem „Tag der betrieblichen Altersversorgung“ der Febs Consulting GmbH

Zeitwertkonten sind für alle Organmitglieder eines Unternehmens seit Jahresbeginn schlicht „tot“: Zu diesem Schluss sind Katrin Kümmerle und Manfred Baier von der febs Consulting auf dem „Tag der betrieblichen Altersversorgung“ ihres Hauses gekommen. Das seit Jahresbeginn geltende „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“, kurz „Flexi II“ genannt, sei dafür verantwortlich. Manche Vertriebe, die sich in der Vergangenheit auf genau dieses Geschäftsfeld konzentriert hatten, hätten mit dieser Tatsache offenbar noch ein heftiges Problem, glaubt die Wertkontenspezialistin Kümmerle in ihrem Beratungsalltag festgestellt zu haben. Geradezu „hanebüchen“ seien außerdem manche Alternativen, die dieser Zielgruppe mittlerweile als Ersatz gedient würden.

Zeitwertkonten waren besonders attraktiv, wenn Führungskräfte altersbedingt aus einem Betrieb ausschieden. Ihr vorhandenes Guthaben konnte dann ohne Höchstgrenze sozialversicherungsfrei in eine betriebliche Altersvorsorge (BAV) umgewandelt werden. Diese Möglichkeit war in der Endphase der Beratung zum „Flexi II“-Gesetz überraschend gestrichen worden.

Noch viele Unklarheiten bei Zeitwertkonten

Eine intensivere Auseinandersetzung mit klassischen Modellen der betrieblichen Altersvorsorge könnte deshalb mit Blick auf die Gruppe der Führungskräfte für die Vertriebe lukrativ sein, rieten Kümmerle und Baier den Anwesenden. Dabei sollten jedoch über alternative Möglichkeiten der Rückdeckung von Pensionszusagen nachgedacht werden, nicht zuletzt unter steuerlichen Aspekten, ergänzte Andreas Döring von der MPC Consulting. Dazu präsentierte er ein Konzept seines Hauses zur teilweisen Finanzierung der Pensionsrückstellungen über einen Dachfonds, der seinerseits Beteiligungen an geschlossenen Schiffs-, Private-Equity- und Investmentfonds hält.

Für alle anderen Arbeitnehmer dagegen dürften Wertkonten aus Sicht der febs-Spezialistin Kümmerle wegen tarifvertraglicher Regelungen und personalpolitischer Strategien künftig sogar noch an Bedeutung gewinnen. Allerdings gebe es weiterhin eine Reihe von Unklarheiten – trotz der gesetzlichen Neure-

gelung, einem Rundschreiben der Spitzenverbände vom März sowie einem BMF-Schreiben von Mitte Juni. Zudem lasse ein gesondert angekündigtes Rundschreiben des Finanzministeriums zur Bilanzierung von Wertkonten noch auf sich warten.

Vermittler drohen „Scheidungsberater“ zu werden

Der Gesetzgeber habe jedoch grundsätzlich klargestellt, dass Wertguthaben sozialversicherungsrechtlich nur noch anerkannt werden, wenn über dieses Instrument Arbeitsentgelt für eine spätere Freistellung eingebracht werde, sagte Kümmerle. Alle Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit oder zum Ausgleich betrieblicher Produktionszyklen seien mit dieser Gesetzeslage nicht mehr vereinbar. Für Eltern-, Pflege- oder Teilzeit dürften Arbeitnehmer ihre Wertguthaben jedoch weiter nutzen. Mit Blick auf die personalpolitischen Intensionen der Unternehmen stehe sie solchen Erweiterungen eher zurückhaltend gegenüber, sagte Kümmerle. Schließlich stellten Wertguthabenmodelle inzwischen fast die einzige gangbare Möglichkeit dar, Mitarbeiter schon vor dem gesetzlichen Rentenbeginn in den Ruhestand verabschieden zu können, merkte sie dazu an.

Auch die am 1. September 2009 in Kraft getretene Neuregelung des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen sorge in der betrieblichen Altersversorgung derzeit für Irritationen, berichtete Febs-Chef Andreas Buttler. Versicherungsvermittler laufen Gefahr, in die Rolle eines Scheidungsberaters gedrängt zu werden, nachdem sie nun Aufgaben übernehmen müssten, die bislang Sache der Familiengerichte waren. Diese Gefahr sehe er besonders dann, wenn es um die Teilung der Versorgungsansprüche von geschäftsführenden Gesellschaftern (GGF) geht. Ihre Doppelfunktion als Arbeitgeber und Arbeitnehmer ermögliche ihnen einen Gestaltungsspielraum bei der Wahl zwischen interner und externer Teilung oder der Berechnung von Teilungskosten. Damit wachse aber zugleich das Risiko von Fehlentscheidungen, die zu Konsequenzen bis hin zu Liquiditätsproblemen eines Unternehmens führen könnten, warnte Buttler. Vermittler und Berater sollten deshalb zunächst eine klare Entscheidung des GGF herbeiführen. RM